

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift über die **Verhandlungen** des **Gemeinderats**

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.05.2020
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
8 Gemeinderäte
Normalzahl: 8

abwesend:
außerdem anwesend: 5 Zuhörer

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21.55 Uhr

1. Friedhof Fleischwangen;

Gestaltungsentwürfe

Vor Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat eine Ortsbesichtigung unternommen und sich vorab einen Eindruck verschafft. In der Sitzung war Herr Trunz vom Bestattungsunternehmen Trunz anwesend und hat die Gestaltungsentwürfe für den Gemeindefriedhof präsentiert. Im Entwurf sind 4 neue Grabarten enthalten. Es ist angedacht eine Mischung aus Erdbestattungen und Urnenbestattungen zu verwirklichen mit der Variante der pflegefreien Erdbestattung sowie der Baumbestattung. Bei der Umsetzung des Entwurfs könnten 8 Urnengräber (à max. 4 Urnen), 10 Baumgräber (à max. 2 Urnen), 20 Urnengemeinschaftsgrabplätze und 5 Erdrasengräber entstehen. Somit wäre man für die Zukunft gut aufgestellt und könnte eine große Bandbreite an Grabarten zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat steht den Entwürfen positiv gegenüber, bitte aber um Bedenkzeit. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass in einer der nächsten Sitzungen der Beschluss gefasst werden soll. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung zur Kenntnis.

2. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt folgenden Punkte bekannt:

- In der coronabedingten Sitzungspause wurden folgende Umlaufbeschlüsse im Gemeinderat gefasst:
 - Baugesuch Frick, Sanierung landwirtschaftliches Gebäude. Diesem wurde das Einvernehmen erteilt.
 - Zustimmung zur Abmangelfinanzierung für die LEADE Geschäftsstelle „Remo“ für die Jahre 2020 bis 2022 mit 731 €
- Am Kindergarten wurde ein neuer Container für die Spielgeräte errichtet. Ein großer Dank gilt hierfür Peter Boos und Daniel Höfler.
- Die Bauarbeiten der EnBW wurden fertiggestellt. Leider wurde das Leerrohr für eine mögliche E-Ladesäule nicht hergestellt.
- Der Naturschutz hat endlich grünes Licht für die beiden geplanten Baugebiete gegeben. Ein Biologe ist bereits an der Grundlagenermittlung.

- Die Gemeinde hat 50.000 € Zuschuss für die Breitbandkonzeption erhalten. Ende des Jahres soll voraussichtlich ein Förderantrag mit Bundesmitteln gestellt werden.
- Im Bereich der Ortsmitte läuft die Konzeptentwicklung. In der Juni/Juli-Sitzung wird voraussichtlich ein erstes Konzept des Bestandsgebäudes vorliegen. Ende Juli oder im August wird hoffentlich ein Gesamtkonzept vorliegen.
- Die nächste Verbandsversammlung des GVV Altshausen findet am 8. Juni statt.
- Im Bereich „Buckenbergr“ wurden die nach dem Sturm geschädigten Bäume entfernt. Die restliche notwendige Abholzung erfolgt im Herbst. Das Lohnunternehmen Boos hat den Waldweg in diesem Bereich wieder gerichtet.
- Corona ist und war das dominierende Thema der letzten Wochen und Monate. Mittlerweile sind 27 Verordnungen in Sachen Corona vorhanden.
- Beim Mobilfunk wartet die Gemeinde weiterhin auf die Rückmeldung/Freigabe des Funkplaners.
- Die Gemeinde hat bislang Coronasoforthilfe in Höhe von rd. 17.400 € erhalten.
- Die Sprechstunde der Volksbank Altshausen im Rathaus wurde eingestellt.
- Der Eingangsbereich an der Grundschule wurde analog zum Kindergarteneingang foliiert.

3. Gebührenkalkulation der Abwasserversorgung und Anpassung der Abwassersatzung

Der Vorsitzende begrüßte Frau Kornwachs, stv. Kämmerin, vom GVV Altshausen in der Gemeinderatssitzung. Frau Kornwachs stellt den Sachverhalt dar. Die Gebühren für den Abwasserzins sind in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Es ist in Zukunft geplant alle 2 bzw. 3 Jahre im Wechsel die Gebühr neu zu kalkulieren.

Nach der aktuellen Jahresrechnung ergibt sich eine Unterdeckung was zu einer Erhöhung beim Abwasserzins führt. In den letzten Jahren hat es deutliche Fehlbeträge gegeben. Der Ausgleich der Fehlbeträge erfolgt über eine höhere Gebühr. Als neue Gebühr wird 3,20 €/m³ für Schmutzwasser und sonstige Einleitungen sowie 0,20 €/m³ für Niederschlagswasser vorgeschlagen.

Im Gemeinderat wurde diskutiert, ob die Gebühr nicht noch höher sein sollte, um die Fehlbeträge schnellstmöglich abzubauen. Dies wurde nach einer kurzen Diskussion verworfen.

Somit hat der Vorsitzenden vorgeschlagen, der Gebührenerhöhung samt Satzungsänderung zuzustimmen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren zum 01.10.2020 wie folgt geändert:
 - a) Die Gebühr nach § 42 Abs. 1 (Schmutzwassergebühr) soll auf 3,20 €/m³ festgesetzt werden.
 - b) Die Gebühr nach § 42 Abs. 2 (Niederschlagswassergebühr) soll auf 0,20 €/m² festgesetzt werden.
 - c) Die Gebühr nach § 42 Abs. 3 (sonstige Einleitungen) soll auf 3,20 €/m³ festgesetzt werden.
- 2) Die Änderung der Abwassersatzung wird wie vorgeschlagen zum 01.10.2020 geändert.
- 3) Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen wird beschlossen.

- 4) Die Festlegung der Gebührenhöhe unter der Gebührenobergrenze bedeutet keinen Verzicht auf die volle Ausschöpfung der Gebührenobergrenze. Die volle Deckung der Kosten soll in den Folgejahren stattfinden.
- 5) Die Änderung der Abwassersatzung wurde mit der Einladung dem Gemeinderat zugestellt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
- 6) Die Abwassergebührenkalkulation 2020-2021 wurde mit der Einladung dem Gemeinderat zugestellt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4. Gebührenkalkulation der Wasserversorgung

Frau Kornwachs stellt den Sachverhalt dar. Die Gebühren für den Wasserzins sind in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Es ist in Zukunft geplant alle 2 bzw. 3 Jahre im Wechsel die Gebühr neu zu kalkulieren.

Nach der aktuellen Jahresrechnung ergibt sich eine Beibehaltung des aktuellen Wasserzinses. In den letzten Jahren wurden bereits Überschüsse abgebaut. Der Ausgleich der Überschüsse erfolgt weiterhin über eine niedrige Gebühr.

Nach kurzer Diskussion wurde der Beibehaltung des Wasserzinses zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Kalkulationszeitraum (2020+2021) wird auf zwei Jahre festgelegt.
2. Die Gebühr nach § 43 Abs. 1 soll bei 0,30 €/m³ belassen werden.
3. Die Gebühr nach § 43 Abs. 2 soll bei 0,30 €/m³ belassen werden.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Frau Kornwachs hat den Haushalt anhand einer Powerpoint vorgestellt. Die Gemeinde Fleischwangen hat zum 01.01.2019 ihre Haushaltswirtschaft vom lange bewährten Buchungstiel der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), der sogenannten Kommunalen Doppik umgestellt.

Die Jahresrechnung 2018 wurde dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt. Rechnerisch ist der Jahresabschluss 2018 fertiggestellt. Die vorläufigen Abschlusssummen des Verwaltungshaushalts 2018 betragen in Einnahmen und Ausgaben 1.906.534,96 €, die des Vermögenshaushalts 157.840,13 €. Das letztliche Ergebnis beschert eine positive Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von insgesamt 267.058,54 €. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt vorläufig 103.668,69 €.

Haushaltsausgabereise werden im Jahr 2018 aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht gebildet und vorhandene Haushaltsausgabereise werden aufgelöst.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 liegt der zweite Haushalt in doppischer Form vor. Die Ausgangslage für den Haushaltsplan 2020 stellt sich gegenüber dem letztjährigen Haushalt wegen des größeren Haushaltsvolumens etwas verschlechtert dar. Nach Abzug aller Aufwendungen und Abschreibungen von den Erträgen wird ein knappes negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -3.045 € erzielt. Damit ist das zentrale Element des neuen

kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens – die intergenerative Gerechtigkeit – noch nicht erreicht.

Das Gesamtergebnis reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 80.000 €. Maßgebend dafür verantwortlich ist die angepasste Höhe der Abschreibungen. Anhand der vorläufigen Eröffnungsbilanzwerte wurden erstmalig im Jahr 2020 auch Abschreibungen für die neu bewerteten Bereiche wie Straßen, Gebäude, bebaute Grundstücke und das bewegliche Vermögen angesetzt. Dadurch erhöhen sich die kameralen Abschreibungswerte von rd. 95.000 € auf rd. 174.000 €. Insgesamt vergrößert sich das Haushaltsvolumen gegenüber dem Haushaltsjahr 2019.

Neben deutlichen Zuwächsen im Bereich der Zuweisungen und Umlagen (+ 90 T€) sind ebenso die aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträge und die Entgelte für öffentliche Einrichtungen (Abwassergebühren) für die Steigerung des Haushaltsvolumens verantwortlich. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich um rd. 180 T€ gegenüber dem Planjahr 2019. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis setzt sich aus 1.836.850 ordentlichen Erträgen sowie 1.839.895 ordentlichen Aufwendungen zusammen. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen und Auflösung für Investitionszuschüsse führt dies dann zu einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 72.800 €.

Der veranschlagte Betrag für die Steuereinnahmen liegt bei 570.500 €. Die **Realsteuerhebesätze** für Grund- und Gewerbesteuer bleiben mit 330/350 v.H. bzw. 340 v.H. unangetastet.

Die Gebäudereinigung wurde umgestellt und wird zukünftig von Fremdreinigungsfirmen durchgeführt, wodurch die Personalaufwendungen für Reinigungskräfte entfallen. Der Aufwand für Gebäudereinigung erhöht sich um knapp 50.000 €. Bedingt durch tarifliche Steigerungen wirkt sich diese Einsparung nicht kostendeckend aus.

Weiterhin sind die Planungskosten für die Aufstellung eines Bebauungsplans mit 60.000 € bei der Produktgruppe 5110 – Stadtentwicklung – enthalten.

Für das Jahr 2020 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von **174.875 €** veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von rd. 80.000 € bzw. 83 %. Aufgrund der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 konnte im Anschluss die voraussichtliche Höhe der Abschreibungen für die Folgejahre simuliert werden. Bedingt durch die Realisierung von zahlreichen Maßnahmen (bspw. Breitband, Kindergarten, Schule), die bisher als Anlage im Bau fungierten sowie der Tatsache, dass künftig von tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben ist, wird die Höhe der Abschreibungen in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Die für 2020 geplanten Investitionen wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderats vorberaten. Insgesamt steigt das Investitionsvolumen gegenüber dem Jahr 2019 deutlich. Ein Investitionsschwerpunkt bildet dabei der Erwerb von Grundstücken. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen aus Grundstückserlösen sowie dem noch ausstehenden Investitionskostenanteil der Gemeinden Guggenhausen und Unterwaldhausen für die Erweiterung des Kindergartens aus. Demnach sind mit Einzahlungen in Höhe von 395.000 € im Jahr 2020 zu rechnen, sodass sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.362.800 € ergibt.

Nachdem der Schuldenstand zum 01.01.2019 0 € betrug, wurden im Haushaltsjahr 2019 Kreditaufnahmen in Höhe von 570.000 € eingeplant.

Im Jahr 2020 sollen vorbereitende Maßnahmen wie Grundstückserwerb für ein anstehendes Baugebiet getroffen werden, um die Gemeinde weiterentwickeln zu können. Hier sind 1,4 Mio € Auszahlungen eingestellt. Zeitversetzt werden mit Bauplatzverkäufen Gelder eingenommen. Um dies finanzieren zu können, sind Kreditaufnahmen in Form von

Kassenkredit in Höhe von 1,0 Mio. € sowie den Restbetrag über ein Darlehen geplant. Vorsorglich wurde die Ermächtigung für Kassenkredite in Höhe von 1,0 Mio. € und eine Kreditermächtigung in Höhe von 800.000 € in der Haushaltssatzung beschlossen.

Vor der Planung des Haushaltes gab es noch eine positive Nachricht. Es konnte endlich eine Breitbandmaßnahme abgerechnet werden. Hier erhält die Gemeinde Fleischwangen rund 200.000 € Zuschuss. Diese sind im Haushalt noch nicht enthalten.

Als Maßnahmen für das Jahr 2020 sind des Weiteren geplant:

Neue Leitung Eichenmühle Ort (Übertrag aus 2019)	25.000 €
Digitalisierung der Wasser-, Abwasserleitungen und Straßenbeleuchtung	30.000 €
Umbau Feuerwehr Mannschaftsraum	150.000 €
Planung Baugebiet	100.000 €
Neue Heizung Rathaus	20.000 €

Nach kurzer Aussprache wurde dem Haushalt mit Haushaltssatzung zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung wird zugestimmt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Fleischwangen
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.05.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.836.850 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.839.895 EUR
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 3.045 EUR
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-3.045 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.737.820 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.665.020 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	72.800 EUR

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	395.000 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.757.800 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-1.362.800 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-1.290.000 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.200.000 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	1.200.000 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-90.000 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.200.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Fleischwangen, den 20. Mai 2020

Gez.

Egger, Bürgermeister

6. Annahme von Spenden

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren vom Bund das Strafrecht geändert wurde (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen darf jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden Ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

Die Gemeinde hat wie jedes Jahr eine Spende der Firma Storengy Deutschland GmbH i.H.v. 300 € für die Feuerwehr Fleischwangen erhalten. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Spende anzunehmen und dem Haushalt zuzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Spende wird zugestimmt und die Mittel sind entsprechend dem Haushalt zuzuführen.

7. Stammkapitalerhöhung TWS

Der Gemeinde ist die Möglichkeit der weiteren Beteiligung an der TWS Netz GmbH angeboten worden. Zum einen ist dies ein überlegenswertes finanzielles Modell mit einer entsprechend zu erwartenden Renditemöglichkeit, zum anderen sichert es den beteiligten Gemeinden ein gewisses Mitspracherecht bei der Ausrichtung der Technischen Werke Schussental (TWS) zu.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat der Stammkapitalerhöhung einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Erhöhung der Stammkapitaleinlage auf 8.800 € wird zugestimmt.

8. Buslinie 10 Fleischwangen - Ravensburg;

Einrichtung Spätverkehr am Freitag und Samstag

Die Gemeinde Fleischwangen und Ebenweiler haben sich für die Einführung einer Spätverbindung am Freitag- und Samstagabend stark gemacht. Die Gemeinden Berg und Fronreute haben die Spätverbindungen seit einem Jahr und sind über die Nutzung äußerst zufrieden. Es ist angedacht mit jeweils zwei Fahrten am Freitag und Samstag zu beginnen. Die Fahrten starten um 22.20 und 23.43 Uhr an der Haltestelle Kraftwerk in Ravensburg und kommen um 23:05 bzw. 00:28 Uhr an der Haltestelle Kirche in Fleischwangen an. Im direkten Anschluss fährt der Bus wieder nach Ravensburg und kommt um 23:48 Uhr bzw. 01:32 Uhr an Bahnhof in Ravensburg an.

Aus Sicht der Verwaltung sollte unbedingt versucht werden eine Spätverbindung einzuführen. Ob sich die Linie lohnt wird nach einem Jahr eruiert und erneut zu Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat steht dem nutzen gemischt gegenüber. Nach kurzer Diskussion hat man sich darauf geeinigt, die Spätverbindungen zu testen. Die Fahrten kommen jedoch nur zustande, wenn auch die Gemeinde Ebenweiler dem Vorschlag zustimmt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

 Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Kostenbeteiligung an der Einrichtung der Spätverkehre mit 5.898,83 € wird zugestimmt.

9. Bauvorhaben

a. Neubau Doppelgarage, Am Bächle

b. Neubau eine Einfamilienhauses mit Carport, Am Breitenstein

c. Neubau Doppelgarage + Carport, Bachstraße

- a) Die Bauherren planen auf dem Grundstück Am Bächle 6 eine Garage zu erstellen. Der Bauantrag entspricht den Vorschriften des Bebauungsplanes Lettenweg. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung.
- b) Die Bauherren haben nun einen Bauantrag eingereicht. Hier gab es bereits eine Bauvoranfrage die positiv beschieden wurde. Zur Bauvoranfrage gab es geringe Änderungen, die aber keine Auswirkungen auf die Entscheidung haben. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung.
- c) Die Bauherren planen die Errichtung einer Doppelgarage mit Carport. Die Grenzbebauung ist größer als in der LBO zulässig. Es ist eine Baulast geplant. Sollte diese vorliegen, kann die Garage mit Carport genehmigt werden. Die Verwaltung empfiehlt auch hier die Zustimmung.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

 Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Den Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

10. Vereinzuschuss an die Bure Meckeler

Der Vorsitzende erklärt, dass die Bure Meckeler die komplette Ortsfasnet gestalten und damit einen großen Beitrag zum erhalten der Kultur und Pflege der Dorfgemeinschaft leisten. Am Fasnetssamstag findet immer der traditionelle Straßenumzug statt, der weit über die Ortsgrenzen hinweg bekannt ist und geschätzt wird.

Der Vorsitzende hält es für angemessen, den Bure Meckeler wieder einen Zuschuss für die Straßenkehrrecht zu gewähren, weil dadurch auf den Hauptstraßen bereits ein „Frühjahrsputz“ erfolgt. Die Gesamtkosten der Straßenreinigung belaufen sich in diesem Jahr auf rund 1.380 €. Es wird vorgeschlagen einen Zuschuss in Höhe von 400 € zu gewähren. Der Vorsitzende schlägt in der Diskussion vor, den Zuschuss in der Jahreszahlung zu pauschalisieren und somit in Zukunft die Jahreszuwendung von 300 € auf 700 € zu erhöhen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1. Die Bure Meckeler erhalten einen einmaligen Zuschuss für die Straßenreinigung in Höhe von 400 €.**
- 2. Ab dem Jahr 2021 sollen die Bure Meckeler jährlich 700 € Vereinzuschüssen erhalten.**

11. Sachbericht Notbetreuung Gemeindekindergarten und Grundschule

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Notbetreuung. Die Belegungszahl des Kindergartens ist grundsätzlich bereits durch die Coronaverordnung auf 50 % begrenzt. Zusätzlich müssen räumliche Begebenheiten und die Personalsituation betrachtet werden. Dies hat zur Folge, dass weniger Kinder betreut werden können. Während der Notbetreuung gab es gesetzliche Änderungen, die die Inanspruchnahme geändert haben. Zum 19. April waren keine Kinder in der Notbetreuung. Seit Wochen steigt nun aber die Zahl. Hier ist zu betrachten, dass aktuell noch die Wünsche erfüllt werden können. Jedoch ist abzusehen, dass dies auf Dauer nicht mehr möglich sein wird, außer der Gesetzgeber ändert die Anforderungen. Dies wird dazu führen, dass es verärgerte Eltern geben wird. Auch kann es sein, dass Familien mit einem Platz, diesen wieder abgeben müssen. Die Entscheidung in dieser Angelegenheit liegt nach dem Infektionsschutzgesetz beim bei der Ortspolizeibehörde und somit in Fleischwangen beim Bürgermeister.

In Sachen Gebühren soll eine Teilverrechnung erfolgen. Diese wird auf halbe Tage pro Inanspruchnahme gerechnet und dann an die Eltern verrechnet. Die üblichen Kindergartengebühren wurden bislang ausgesetzt. Hier wartet man auf ein Signal vom Land.

Der Vorsitzende spricht ein riesen Lob an die Mitarbeiter des Kindergartens und an die Lehrer der Grundschule aus. Diese haben weit über das normale Maß in den letzten Wochen und Monaten gearbeitet. Dieses Lob bestätigt der Gemeinderat ausdrücklich. Aus der Bevölkerung ist bislang nur positives zu berichten, insbesondere im Vergleich mit manch anderen Einrichtungen.

Nach der Aussprache nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

12. Bürgerfragestunde

- Aus der Zuhörerschaft gab es keine Fragen.

13. Anträge - Wünsche – Verschiedenes

- Aus der Mitte des Gemeinderates wird nach dem Stand der Rückübertragung eines Baugrundstückes gefragt. Der Vorsitzende berichtet, dass dies am Laufen sei.

Bürgermeister
u. Schriftführer

Gemeinderat